

Zeitschrift: Schweizerische Militärzeitschrift
Band: 20 (1854)
Heft: 17

Artikel: Die schweizerische Reiterei von 1803 bis 1851
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-91968>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die schweizerische Reiterei von 1803 bis 1851.

Im Jahrgang 1845 der Schweizerischen Militärzeitschrift lieferte der Verfasser der vorliegenden Blätter eine Abhandlung über die schweizerische Reiterei, welche die historischen Nachweisungen von den ältesten Zeiten der Kriegsgeschichte unseres Landes bis zum Jahre 1802, d. h. bis zur Aufhebung der helvetischen Republik, umfaßte. Dem am Schlusse jener Abhandlung gegebenen Versprechen gemäß folgt, wenn auch spät, so doch hiermit die Darstellung des Wiederauflebens und der Fortschritte dieser Waffengattung von jenem denkwürdigen Zeitpunkte an bis auf unsere Tage. Wir halten dafür, daß dieser kurze Abriß jetzt um so mehr Interesse darbieten dürfte, als gerade im gegenwärtigen Augenblick durch die neuen Bundeseinrichtungen, und zwar namentlich durch das Gesetz über die eidg. Militärorganisation, eine neue vielversprechende Zukunft auch für das Gedeihen der bisher vielfach hintangesetzten und nicht nach Verdienen gewürdigten Reiterwaffe sich geöffnet hat.

I.

Wenn wir uns in die politischen, militärischen und finanziellen Verhältnisse zurückversetzen, welche zu Anfang dieses Jahrhunderts in der Schweiz obwalteten, als sie nach fünf Jahren des Kriegs und der innern Wirren, unter der Mediationsverfassung zur Neugestaltung aller ihrer innern Einrichtungen überging, so ist es uns schwer einzusehen, mit welchen außerordentlichen Schwierigkeiten besonders die Wiederherstellung des Wehrwesens verknüpft sein mußte. Das so eben beseitigte Einheitsystem hatte nicht vermocht, die Kantone hinreichend über die Nothwendigkeit zu belehren, ihren Eigenwillen dem Interesse des Gesamtwesens unterzuordnen, auf eingewurzelte Ansichten und Gewohnheiten zu verzichten. Im Gegentheil: es schien beinahe als ob sich die alten wie die neuen Kantone der wiedergewonnenen Selbstständigkeit dadurch erfreuen wollten, daß jeder seinen besondern Weg einschlug, ohne Rücksicht darauf sich den Einrichtungen der andern Bundesglieder anzunähern. Die mediationsmäßige Bundesgewalt besaß nicht Kraft und Einfluß genug, den Dingen eine festere, übereinstimmendere Richtung zu geben.

Noch schlimmer sahen die Dinge in rein-militärischer Beziehung aus. Die vormaligen Milizeinrichtungen waren veraltet, durch die helvetische Staatsordnung wesentlich modifizirt oder ganz beseitigt, und unter den jetzigen Zuständen ganz unhaltbar geworden. Die frühern beträchtlichen Vorräthe an Armeematerial waren in die Hände feindlicher Armeen gefallen und nur ein geringer Theil wieder erstattet worden; daneben hatten wiederholte Entwaffnungen des ganzen Volkes stattgefunden. Eben so traurig standen die Finanzen: die reichen Staatsschätze waren geleert, die helvetische Republik hatte Schulden hinterlassen, der Volkswohlstand war durch Kontributionen, Lieferungen und andere Kriegsdrangsale bedeutend erschüttert.

Unter solchen Umständen gereichten die Vorschläge der, von der Tagsatzung im Jahr 1803 niedergesetzten Militärkommission, derselben um so mehr zum Verdienste. Sie suchte dem neu zu gestaltenden Wehrwesen des Bundesvereins den möglichst erreichbaren Grad von Gleichförmigkeit und Festigkeit zu verschaffen und in dasselbe den Keim zu spätern zeitgemäßen Fortschritten zu legen. Zunächst war die Aufmerksamkeit auf die Organisation des mediationsmäßigen Kontingentskorps von 15,203 Mann gerichtet. Der Bericht jener im Oktober 1803 zu Freiburg versammelt gewesenen Kommission verbreitet sich zwar nicht umständlicher über die Reiterei, sondern erwähnt in Betreff der Zusammensetzung der Armee bloß folgendes: „Diejenigen Kantone, wo bemittelte Leute am meisten Pferde zu halten pflegen, scheinen hauptsächlich im Falle zu sein, einige leichte Reiterei zu liefern.“ Allein daß die Kommission dennoch Werth auf diese Waffe setzte, wird dadurch klar, daß sie im Weiteren sagt: „Sie könne sich des Wunsches nicht enthalten, daß es denjenigen Kantonen, welche einige stehende Truppen zu halten gedenken, gefallen möchte, ihr vorzügliches Augenmerk auf Bildung von guter Artillerie und einiger leichten Kavallerie zu richten.“

Bei der Ausmessung der Kontingente hatte der Entwurf zuerst 324 Reiter angesetzt; diese Zahl wurde indessen bei der am 22. Juni 1804 durch die Tagsatzung definitiv genehmigten Organisation um etwas erhöht, und wie folgt bestimmt:

Mediationsmäßiges Kontingent, 1804 bis 1814.

		Mann.		Dragoner.
Zürich	stellte	1929	dabei	50
Bern	"	2292	"	50
Luzern	"	867	"	25
Uri	"	118	"	—
Schwyz	"	301	"	—
Unterwalden	"	191	"	—
Glarus	"	241	"	—
Zug	"	125	"	—
Freiburg	"	620	"	20
Solothurn	"	452	"	20
Basel	"	409	"	20
Schaffhausen	"	233	"	10
Appenzell	"	486	"	—
St. Gallen	"	1315	"	30
Graubünden	"	1200	"	13
Nargau	"	1205	"	30
Thurgau	"	835	"	20
Tessin	"	902	"	12
Waadt	"	1482	"	50
Total		15,203	dabei	350

Der Bestand einer Dragonerkompagnie war festgesetzt auf: ein Hauptmann, 1 Oberlieutenant, 1 Unterlieutenant, 1 Feldweibel, 1 Fourier, 2 Wachtmeister, 1 Frater, 4 Korporale, 1 Schmied, 2 Trompeter, 35 Gemeine. Zusammen 50 Mann.

Das Ganze hätte somit sieben Kompagnien zu fünfzig Mann betragen. Allein für den Anfang scheinen nur drei Kantone im Stand gewesen zu sein, jeder eine ganze Dragonerkompagnie zu stellen. Die übrigen 200 Pferde wurden von zehn verschiedenen Kantonen in solchen kleinen Bruchtheilen geliefert, die gewiß manchem unserer Leser ein Lächeln abnöthigen. Allein je mehr wir die vorerwähnten Schwierigkeiten und Hindernisse in Betracht ziehen, die sich dem Wiederaufleben des Militärwesens in den Weg stellten, um so erklärlich wird dann, daß sich die daherigen Anforderungen für einstweilen auf ein Minimum beschränken mußten.

II.

Jene Ursachen und andere politische wie militärische Gründe bewirkten, daß einstweilen nur ein kleiner Theil der diensttüchtigen Mannschaft in Kontingentsabtheilungen formirt und somit für den Kriegsgebrauch bestimmt werden konnte, indessen der andere Theil noch gar nicht organisirt oder dann zu den Reservén eingetheilt wurde, die nur in den äußersten Nothfällen in Dienst kommen sollten. Für das erste Bedürfniß waren, bevor noch von Einrichtung des Kontingentskorps die Rede sein konnte, in mehreren Kantonen freiwillige Militärkorps aufgestellt worden, die von verschiedener Stärke, Formation und Uniformirung waren, und aus der einen oder andern, wohl auch aus allen Waffen bestanden. Um so auffallender und erfreulicher ist es, daß hiebei gerade die Reiterei einen bezeichnenden Aufschwung nahm. Die Ursache dieser Erscheinung müssen wir offenbar in dem trefflichen Gebrauche suchen, den die Franzosen und Oestreicher in den Feldzügen von 1798 und 1799 von der Kavallerie auf helvetischem Boden zu machen gewußt hatten, wie seiner Zeit in dem Eingangs erwähnten Aufsatze in der helvetischen Militärzeitschrift dargestellt worden ist.

Bei Errichtung der Standeslegion von Zürich, die sich am 13. März 1804 zum ersten Mal versammelte und aus einer Eskadron Kavallerie, einer Kompagnie Artillerie, einer Kompagnie Scharfschützen und zwei Kompagnien Infanterie bestand, ist von freiwilligen Chevauglegers die Rede, die bereits vorher bestanden hatten und gänzlich bei ihrer innern Einrichtung und angenommenen Equipirung belassen wurden. Die Eskadron zählte 58 Mann in vier Escouaden. Die Uniform bestand in grünem Collet mit schwarzen Aufschlägen und gelben Knöpfen, gelbe Weste, hellblaue ungarische Hosen mit gleichfarbigen Schnüren, Tschakko mit grün und gelben Schlingen und grüner Feder. Die Bewaffnung nach Husarenart, alles Lederzeug gelb, das der Offiziere schwarz, grüne Säbeltaschen mit Z; Pferdausrüstung nach Husarenart mit schwarz schafwollener Heberdecke.

Durch Erlass vom 9. März 1804 ordneten Schultheiß und Rath des Kantons Bern die Errichtung eines freiwilligen Korps, unter dem Namen Stadtlegion, an, die aus einer Kompagnie leichter

Kavallerie, einer Kompagnie Artillerie zu Fuß, einer Kompagnie Scharfschützen, einer Kompagnie Grenadiere und einer oder mehreren Kompagnien Jäger zu Fuß bestand. Durch eine spätere Verordnung wurde der Kavalleriekompagnie, unter dem Namen „Bernersche Chevaulegers“ ausdrücklich der Rang als erstes Korps der Stadtlegion eingeräumt und ihre Stärke auf 41 Mann festgesetzt. Die Chevaulegers trugen weiße Reitercollets mit carmoisinfarbenen Aufschlägen und Kragen, weiße lange Hosen und Weste, und einen Helm nach bairischer Art.

Auch in der Bekanntmachung über Errichtung eines Freikorps im Kanton Freiburg, vom 16. April 1804, wird dem „wirklich bestehenden Korps Freiburger-Husaren“ zugesichert, daß es das erste Korps des Kantons sein solle, und dessen Stärke durch Freiwillige auf 50 Mann gebracht. Die Uniform war ganz dunkelblau, mit gelben Knöpfen und gelbem Gilet; schwarzes Geschling am Tschakko; blau und schwarzer Federbusch; weißes Lederzeug, carmoisin Säbeltasche mit F. — Im übrigen zählte das Freikorps noch eine Kompagnie Artillerie, eine Kompagnie Grenadiere und eine Kompagnie Jäger.

Solothurn ordnete am 25. Juni 1804 die Aufstellung eines freiwilligen Jägerkorps zu Pferde an, dessen Stärke auf 50 Mann festgesetzt war. Uniform dunkelblau mit hellblauem Kragen und Aufschlägen, hellblaue Ueberhosen mit braunen Bänden. Knöpfe weiß. Tschakko mit hohem grünem Federstrauß. Weißes Lederzeug. Weißwollene Schafsdecke, hellblau eingefast. Bewaffnung: leichter Karabiner, Pistolen und Säbel.

Unter den neuentstandenen Kantonen gehörte Aargau zu den ersten, welche Hand an die Organisation ihrer Milizen legten und auch hier wurde mit Aufstellung eines freiwilligen Reiterkorps begonnen. Das dießfällige Gesetz vom 26. Weinmonat 1803 wurde durch die Verordnung des Kleinen Rathes vom 15. Christmonat gl. J. ergänzt. Durch die letztere wurde die Stärke des Korps einstweilen auf 60 Mann festgesetzt, doch sollte sie bis auf 100 Mann vermehrt werden dürfen, in welchem Falle zwei Kompagnien oder eine Eskadron formirt würden. Die Montirung bestand aus weißem Reitcollet mit hellblauen Kragen, Aufschlägen, Revers und Gilet, weiße lange

Hosen und hellblaue Ueberhosen; gelbe Knöpfe, Achselschnüre, und Epauletten der Offiziere; Tschakko; Sattelzeug nach Husarenart mit himmelblauer Decke mit weißwollenen Schnüren. Karabiner, Pistolen und Säbel; Lederzeug schwarz. — Wahrscheinlich ist aus diesem nämlichen Reiterkorps späterhin das Korps sogenannter „Margauer Kosaken“ entstanden, welches ebenfalls aus lauter Freiwilligen bestand und bis auf etwa 200 Mann angewachsen sein soll. Jener Name wurde ihm beigelegt, weil es nach Kosakenart bekleidet und mit Lanzen bewaffnet war.

Auch im Kanton Thurgau entstand ein Freikorps zu Pferd von 58 Mann. Die Kleidung war ein dunkelblauer Dollman, hellblaues Collet und Aufschläge, Tschakko, weiße Knöpfe, weißer Federbusch, alles weiß garnirt. Lederzeug schwarz.

Alle diese freiwilligen Korps hatten sich auf eigene Kosten zu bewaffnen, zu bekleiden und beritten zu machen. Bei einigen derselben war vorgeschrieben, daß der Reiter sein Dienstpferd wenigstens ein oder mehrere Jahre behalten und ein neues durch seine Obern genehmigen lassen müsse. Dagegen waren diesen Reiterkorps mitunter bedeutende Vorrechte eingeräumt: nach einer bestimmten Anzahl Dienstjahre waren die Glieder derselben von jedem Dienste bei der übrigen Miliz befreit; sie sollten zu keinen Polizeiwachen in den Gemeinden angehalten werden; sie waren in den Städte-Kantonen hauptsächlich für den Ehrendienst bei dem Landammann der Schweiz bestimmt u. s. w. In Margau und Thurgau ging man sogar so weit, jedem Reiter Unterlieutenantsrang beizulegen.

III.

Anlaß zu besonders ausgezeichneten Waffenthaten fanden diese freiwilligen Kavalleriekorps nicht, außer dem von einer Anzahl Zürcherischer Chevauxlegers am 27. März 1804 ausgeführten Ueberfall auf Albis, Affoltern. Bei den im damaligen Zeitpunkt ausgebrochenen Unruhen im Kanton Zürich, bereisten nämlich einige Stabsoffiziere verschiedene dortige Landesgegenden, um die Milizorganisation zu beschleunigen und zum versammelten eidg. Heere Truppen auf die Beine zu bringen. Am gedachten Tage kam zu diesem Zwecke der Oberstlieutenant Füßli mit seinem Bruder und

Adjutanten zu Albis-Affoltern, vier Stunden von Zürich, an. Allein ein Haufen der aufgestandenen Landleute nahm sie daselbst gefangen und hielt sie, bis sich ihre Zahl vergrößert haben würde, unter Drohungen im Wirthshause in Gewahrsam.

Sobald die Nachricht dieser Gefangennahme nach Zürich kam, wurden Anstalten zur Befreiung getroffen; der Befehlshaber sämmtlicher dortiger Truppen, Oberst Ziegler, entsprach dem laut geäußerten Wunsche des freiwilligen Reiterkorps und gab Abends 9½ Uhr dem Oberlieutenant Rudolf Bodmer den Auftrag, mit einem Detaschement seiner leichten Dragoner nach Affoltern zu marschiren, um die gefangenen Offiziere zu befreien.

Um Mitternacht rückte Bodmer mit 24 leichten Dragonern von Zürich aus und bis Hedingen, eine halbe Stunde von Affoltern. Dort erfuhr er, daß die Gefangenen noch nicht, wie es geschehen sollte, weiter geführt worden; daß aber zu ihrer Begleitung und Bewachung mehrere hundert Bauern angelangt seien, und bloß der Anbruch des Tages erwartet werde, um sie abzuführen. Auf diese Nachricht machte der Kommandant des Detaschements seine Mannschaft mit seinem Plane bekannt, theilte dieselbe in drei Züge, ließ die Pistolen untersuchen u. s. w. und ritt hierauf in der größten Stille vorwärts. Ungefähr 200 Schritte von dem Dorfe wurde angerufen; statt aller Antwort hieß es: „Marsch“! und zum Angriff blasen; der Posten ward zusammengehauen, und nun ging's im gestreckten Galopp in's Dorf. Ein starkes Gewehrfeuer aus Fenstern und hinter Hecken und Stauden hervor empfing das Detaschement, welches durch Pistolenschüsse links und rechts das Feuer erwiderte, und gerade dem Wirthshause zueilte.

Hier stand ein Theil der starken Hauptwache der Insurgenten unter den Waffen, der Rest aber drang gegen das Zimmer, in welchem Herr Füßli mit seinen Gefährten verwahrt wurden. Diese rückten Tische vor die Thüre und stemmten sich gewaltig dagegen, um den Eingang verschlossen zu halten. Die Hauptwache wurde niedergesäbelt, ein Theil der Kavallerie saß ab, hieb nieder, was sich in den Weg stellte, drang in das Haus und vertrieb Alles aus der untern Wirthsstube, während das Detaschement vor dem Hause in die Fenster schoß, um Alles in Respekt zu halten. Von da ging es die

Stiege hinauf, die Schildwachen wurden zu Boden gestreckt, die Thüre geöffnet, die gefangenen Offiziere befreit, eiligst zu einigen Dragonern auf die Pferde gesetzt und schnell fortgebracht. Nachdem die Insurgirten gänzlich zerstreut waren, wurden ungefähr 300 zurückgelassene Gewehre derselben zerschlagen; dann zog das Detaschement den vorausgeeilten befreiten Offizieren mit ihrer Bedeckung nach, die am 28. Vormittags zur allgemeinen Freude in Zürich eintrafen.

Von Seite der Zürcher leichten Dragoner bestand der gesammte Verlust in einem todtten und zwei verwundeten Pferden; Mannschaft wurde keine weder blessirt noch getödtet. Die Insurgirten, deren Stärke im Dorfe über 600 (?) gewesen sein soll, mochten (nach einer wahrscheinlich zu hoch gehenden Angabe) 50 Mann Todte und Verwundete haben.

So lautet der einer Quelle aus damaliger Zeit beinahe wörtlich entnommene Bericht über einen Vorfall, der in militärischer Beziehung immerhin Erwähnung verdient. Die Zeitgenossen hielten jene Waffenthat der Ehre Werth, eine Denkmünze zu schlagen, auf deren einen Seite die genaue Zahl von 25 einhauenden Reitern nächst dem Wirthshause, als Schauplatz des ritterlichen Unternehmens, zu sehen war.

IV.

Nachdem einmal durch die Erlassung des gedachten eidg. Militärreglements die allgemeinen Grundsätze festgestellt waren, begannen die Kantone allmählig Hand an die spezielle Organisation ihrer Milizen zu legen und wir werden sehen, daß mitunter, im Verhältniß zur damaligen Zeit, sehr Erhebliches für die Reiterwaffe geschah.

Im Kanton Zürich wurde durch den Rathschluß vom 23. Dezember 1803, der am 20. Dezember 1804 mehrere Verbesserungen erhielt, der Anfang gemacht. Zum Kontingent gehörte eine Kompagnie Dragoner, auf eidg. Fuß organisiert, bewaffnet und gekleidet, mit zehn Ueberzähligen. Für die gesammte Miliz wurde die Errichtung eines Dragonerregiments von vier Schwadronen angeordnet; ein Viertel jeder Kompagnie sollte aus Freiwilligen bestehen, die, wenn sie zusammengezogen würden, zwei Kompagnien bildeten. Wenn nicht genug Freiwillige waren, so stellte jedes Quartier drei und

rüstete sie aus. Die Militärkasse leistete auf Verlangen jedem Dragoner einen Beitrag von 24 Fr. zur Ausrüstung. Spärlich war der Unterricht: die Dragoner kamen auf acht Tage ohne und auf vierzehn Tage mit Pferden in die Schule. — Im Ganzen würde Zürich somit 400 Mann Reiterei gehabt haben.

Das in Rücksicht auf den Pferdestand und den unter der Landbevölkerung verbreiteten Wohlstand mit noch weit größern Hülfsmitteln ausgerüstete Bern beschränkte sich auf eine auffallend geringe Zahl von Kavallerie. Hingegen ist die Sorgfalt bemerkenswerth, dieses Korps gut beritten zu machen. Der Beitrag zum Kontingentskorps stieg ebenfalls nicht über eine Kompagnie Dragoner von 50 Mann. Im Ganzen bestanden jedoch zwei Kompagnien, die verhältnißmäßig durch die Gemeinden auf ihre Kosten gestellt wurden. Das höchste Alter war 32 Jahre; für jedes untaugliche Pferd wurde eine Buße von 32 Fr. bezahlt. Für die 25 schönsten und besten Pferde erhielt jeder Eigenthümer, der es seit einem Jahre besaß, 2 Dukaten Prämie. Die Uniform war dunkelgrün mit carmoisin. Im Jahr 1813 betrug der Stand der Kavallerie 2½ Kompagnien mit 151 Mann.

Durch das Gesetz vom 22. Februar 1804 wurde der Kanton Luzern in vier Quartiere getheilt, von denen jedes 25 Dragoner zu stellen hatte. Die Gemeindeverwaltungen waren gehalten, dieselben wo möglich aus Freiwilligen aufzubringen, da dieselben aus auserlesenen, geschickten und wohlhabenden Leuten bestehen sollten. Das Kontingent zweier Quartiere bildete eine Kompagnie und beide Kompagnien eine Schwadron, die einer von beiden Hauptleuten als Chef kommandirte. Die Dragoner trugen rothe Röcke mit hellblauen Aufschlägen.

Zum Kontingent des Kantons Freiburg gehörten 21 Mann Reiterei, nach Husarenart ganz dunkelblau bekleidet. Ob auch für das zweite Kontingent eine gleiche Anzahl organisiert war, ist ungewiß. Die Reiterei wurde von der Regierung bewaffnet und von den Gemeinden bekleidet, ausgerüstet und beritten gemacht.

In Solothurn bestand das früher erwähnte freiwillige Jägerkorps zu Pferd, das auch für den Kontingentsdienst bestimmt war.

Der Kanton Basel errichtete in jedem seiner drei Militärbezirke eine Kompagnie Dragoner nach eidg. Vorschrift, wozu, wie für die Artillerie, die tauglichste Mannschaft ausgezogen werden sollte. Kleidung und Ausrüstung waren auf eigene Kosten zu bestreiten. Die Kavallerie hatte, wie jede der übrigen Waffen, ihren eigenen Chef und würde im Ganzen 150 Pferde betragen haben. Durch das Militärgesetz vom Juli 1807 wurde aber die Kavallerie in eine Eskadron Jäger zu Pferd von zwei Kompagnien zu 60 Mann formirt.

Ueber Schaffhausen und Thurgau fehlen uns sichere Nachrichten. Für den ersten Kanton darf aber wohl eine halbe Kompagnie Dragoner von 25 Mann, und für den letztern der Fortbestand des frühern erwähnten Freikorps zu Pferd vorausgesetzt werden.

Wie Appenzell-Außerrhoden schon in der Periode vor 1798 Reiterei gehabt hatte, so umfaßte auch die Militärorganisation vom Jahr 1808 zwei Kompagnien dieser Waffenart. Eine zuverlässige Quelle sagt hierüber: „Zwei Kompagnien Dragoner treten an die Stelle der schweren Reiter, und bestehen so viel möglich aus Freiwilligen, die eigene Pferde besitzen und nicht unter 28 Jahren alt sind. Von ihrem Eintritt an sind sie fünf auf einander folgende Jahre vom Dienst anderer Korps frei. Sie stehen unter dem unmittelbaren Befehl des Kontingentschefs.“ In Wirklichkeit bestand in dem Landestheil vor der Sitter eine Husaren-, hinter der Sitter eine Dragonerkompagnie. Erstere war grün, letztere dunkelblau uniformirt. Beide zusammen mögen auf 100 Mann gestiegen sein.

Das erste Gesetz über die Militärorganisation des Kantons St. Gallen ist vom 18. Mai 1804, mit Nachträgen vom September 1805 und Mai 1806. Wesentliche Abänderungen und Verbesserungen erhielt dieselbe durch das neue Gesetz vom 10. Mai 1811. Bei dem Kontingents-, sowie bei dem Reservepiket befand sich je eine Kompagnie Reiterei. Diese Kompagnien bestanden aus Freiwilligen, die das dreißigste Jahr nicht überschritten hatten; wenn sich dieselben nicht in hinlänglicher Anzahl vorfanden, so wurde die Mannschaft dazu aus den Militärbezirken verhältnißmäßig ausgehoben. Ihre Dienstzeit war sechs Jahre; die Freiwilligen waren von der ersten Reserve frei und traten sogleich in die zweite über. Die Elite aller Waffen-

gattungen mußte sich vollständig und nach Vorschrift auf eigene Kosten kleiden und bewaffnen. Bei der Kavallerie erhielten jedoch die Unteroffiziere und Gemeinen 44 fl. aus der Militärkasse für ihre Ausrüstung; die Offiziere, wenn sie es verlangten, das Doppelte. Die Kleidung dunkelgrün mit roth.

Beim Elitenkorps des Kantons Aargau befand sich ein Regiment freiwilliger Reiter von vier Kompagnien, nach eidg. Vorschrift organisiert. Die Gemeinden hatten nach Verhältniß ihres Vermögens auch für die Reiterei beizutragen. Die Kleidung der Letztern war hellblau mit schwarz.

Jedes der acht Militärarrondissements des Kantons Waadt hatte 25 Jäger zu Pferd zu stellen, die aus Freiwilligen zu ergänzen waren. Zwei Kompagnien bildeten eine Schwadron. Kleidung dunkelgrün mit roth.

Ob schon die Kantone Graubünden und Tessin nach der früher erwähnten Vorschrift über Zusammensetzung des Kontingentskorps einen Beitrag von 13 resp. 12 Dragonern hätten liefern sollen, so ist doch nirgends eine Spur vorhanden, daß sie jemals Veranstellung zu Errichtung von Reiterei getroffen hätten, und es scheint auch nicht die Rede davon gewesen zu sein, sie im Ernste hiezu anzuhalten.

In Zusammenfassung der wahrscheinlichsten Angaben ergibt sich folgende annähernde Uebersicht:

Bestand der schweizerischen Reiterei, von 1803–1815.

Zürich	hatte	8 Komp.	400 Mann.
Bern	"	2½ "	150 "
Luzern	"	2 "	100 "
Freiburg	"	1 "	50 "
Solothurn	"	1 "	50 "
Basel	"	2 "	120 "
Schaffhausen	"	—½ "	25 "
Appenzell-A.R.	"	2 "	100 "
St. Gallen	"	2 "	100 "
Aargau	"	4 "	200 "
Thurgau	"	1 "	60 "
Waadt	"	4 "	200 "
Zusammen:		30 Komp.	1555 Mann.

V.

Somit hatte sich die Kavallerie bereits wieder auf eine nicht unbeträchtliche Stärke gehoben. In Bezug auf die taktische Brauchbarkeit mag dieselbe in mehreren Kantonen allerdings auf einer höhern Stufe gestanden haben, als die Reiterei in der Zeit vor 1798; indessen aber ist dieß doch noch kein genügendes Zeugniß wesentlicher Fortschritte auf diesem Gebiete. Vielmehr läßt der fast gänzliche Mangel an Vorschriften über den Reiterdienst in diesem Zeitraume uns schließen, daß die Sache noch in den ersten Anfängen gewesen sei. Die Zersplitterung in viele kleine Abtheilungen; der gänzliche Mangel an Zusammenhang unter den verschiedenen Kantonskontingenten, der sich schon in der mannigfach abweichenden Benennung und höchst ungleichartigen Bekleidung ausspricht; der gänzliche Mangel eines gemeinsamen Chefs oder einer andern Centralstelle, die mit wachsamem Auge das vereinigte Interesse der Waffe gewahrt und gefördert hätte, — alles das mußte das wirksamere Gedeihen der Reiterwaffe zur Unmöglichkeit machen. Der Umstand, daß die Kavallerie der damaligen sechs Direktorialkantone Zürich, Bern, Luzern, Freiburg, Solothurn und Basel, namentlich die anfänglich gebildeten freiwilligen Reiterkorps, häufig zum Estafettendienst für den Landammann der Schweiz verwendet wurden, auf welchen sich durch die Natur der Zeitumstände ihre militärische Thätigkeit fast ausschließlich beschränkte, erzeugte sogar das übelwirkende Vorurtheil, die schweizerischen Kavalleristen seien eben nur „Staffetenreiter“ und zu nichts Anderm zu gebrauchen, besonders da man sie nie in irgend anderer Wirksamkeit auftreten sah. Ein Vorurtheil, gegen dessen allgemeine Verbreitung erst in neuerer Zeit mit einigem Erfolg gekämpft worden, dessen Beseitigung aber noch jetzt nicht völlig gelungen ist.

Bei den verschiedenen Grenzbefehlungen, die in den Jahren 1805, 1809 und 1813 stattgefunden haben, bot sich der Reiterei kein Anlaß zur Auszeichnung dar; die Anzahl der aufgebotenen Truppen dieser Waffe war jedesmal nur sehr gering; kaum eine Kompagnie zu jeder Armeedivision.

Erst der Feldzug von 1815 setzte das schweizerische Bundesheer in größerem Umfang in Bewegung. Nun mußten die grünen, blauen

und rothen Dragoner, die Husaren und Jäger zu Pferd allesammt ausrücken. Glücklicherweise stand die Kavallerie niemals auf einem Flecke bei einander, sonst hätte dieses wunderliche Gemisch das augenfälligste Bild der ersprießlichen Früchte der Kantonsouveränität dargestellt, die sich selbst im Augenblick, wo Alles von Grund aus neu zu schaffen war, nicht dazu hatte verstehen können, für ein Paar Duzend Mann die gleiche Uniformirung anzunehmen wie andere Miteidgenossen.

Die Stärke der im Felde gestandenen Reiterei wird verschieden angegeben. Oberst Wieland in seinem Militärbuch berechnet das Ganze auf die Stärke von zehn Kompagnien mit 500 Mann, wozu gestellt hätten:

Zürich	2	Kompagnien,	100 Mann
Bern	2	"	100
Luzern	— ½	"	25
Freiburg	— ½	"	25
Solothurn	— ½	"	25
Basel	— ½	"	25
Schaffhausen	— ½	"	25
St. Gallen	1	"	50
Aargau	— ½	"	25
Thurgau	— ½	"	25
Vaudt	1 ½	"	75
Total:	10	Kompagnien,	500 Mann

Nach Wieland hatte die Gesamtstärke des Heeres 35,800 Mann betragen. Eine andere sehr beachtenswerthe Quelle jedoch, Bürgermeister von Muralt in der Biographie Reinhard's, gibt den amtlichen höchsten Stand der Armee am 4. und 5. Juli 1815 auf 40,669 Mann an, wobei 14 Kompagnien (und Abtheilungen) Kavallerie mit 581 Mann und 601 Pferden. Damit vergleichen wir die Angaben eines Kriegskommissariatsbeamten aus jenem Feldzuge und erhalten nachstehende sehr wahrscheinliche Uebersicht:

Bestand der schweizerischen Reiterei im Feldzug von 1815.

Zürich	2	Komp. Dragoner,	100 Mann.
Bern	2	" "	100 "
Uebertrag:	4	Komp. Dragoner,	200 Mann.

Uebertrag: 4 Komp. Dragoner,				200 Mann.
Luzern	1	"	Husaren,	50 "
Freiburg	— $\frac{1}{2}$	"	"	30 "
Solothurn	— $\frac{1}{2}$	"	Dragoner,	25 "
Basel	1	"	Jäg. zu Pferd,	50 "
Schaffhausen	— $\frac{1}{2}$	"	Dragoner,	25 "
St. Gallen	1	"	Husaren,	50 "
Margau	— $\frac{1}{2}$	"	"	25 "
Thurgau	— $\frac{1}{2}$	"	"	25 "
Waadt	2	"	Jäg. zu Pf.,	100 "
11 $\frac{1}{2}$ Kompagnien,				580 Mann.

Die Kavallerie war kompagnie- und halbkompagniweise bei den Divisionen und sogar bei den einzelnen Brigaden vertheilt. Doch war ihr für die Dauer des Feldzugs ein gemeinsamer Kommandant in der Person des Oberstlieutenant Bontems von Genf, vorgefetzt worden, der früher unter den Jägern zu Pferd der Kaisergarde gedient hatte. Den einzigen bemerkenswerthen Dienst verrichtete die Basler Kavalleriekompagnie Landerer, die zum Belagerungskorps von Hünningen gehörte.

VI.

Vom Jahr 1815 an trat ein Umschwung für das gesammte Militärwesen der Schweiz ein, der auch für die Kavallerie von nachhaltigem Einflusse war, ohne dieselbe jedoch desjenigen verhältnismässigen Grades der Vervollkommenung theilhaftig zu machen, der ohne allzu große Schwierigkeit schon damals erreichbar gewesen wäre. Eine vom eidg. Vorort im Jahr 1816 niedergesetzte Militärkommission hatte den Entwurf einer eidg. Militärorganisation zu bearbeiten, aus welchem dann nach der definitiven Berathung durch die Tagsatzung das allgemeine Militärreglement von 1817 hervorging, das, wenn auch mit vielen im Laufe der Zeit angebrachten Modifikationen, bis zum Frühjahr 1850 in Kraft verblieben ist.

Nach der durch den Bundesvertrag von 1815 festgesetzten Mannschaftsscala hatten die Kantone nunmehr ein Kontingent von zwei Mann auf hundert Seelen der Gesamtbevölkerung zum Bundesheer zu stellen. Dasselbe erreichte somit eine Stärke von 33,758 Mann

für den Bundesauszug. Das allgemeine Militärreglement von 1817 schuf überdies noch eine Bundesreserve von eben derselben Stärke. Von Anfang an erhielt jedoch nur der Bundesauszug eine sorgfältigere Ausbildung, und die Reserve blieb ziemlich lange im Hintergrund, denn noch reichten die finanziellen Kräfte der großen Mehrzahl von Kantonen in der That nicht hin, die neuen Militäreinrichtungen in voller Ausdehnung durchzuführen.

Der Entwurf von 1816 schlug vor, für den Bundesauszug 17 Kompagnien Kavallerie zu 64 Mann, im Ganzen 1088 Mann anzunehmen. Der Bundesreserve war keine Reiterei zugeschieden. Die Kommission begründete ihren Vorschlag dadurch: „Für das Bundeskontingent von 33,000 Mann, in drei Divisionen getheilt, dürfen 200 Reiter bei jeder Division, 200 auf den Vorpostenlinien, 200 in der Reserve und 100 in jedem Quartier, hiemit in allem etwa 1100 Reiter bloß als ein Contingent betrachtet werden, und diese kleine Zahl verschwindet so zu sagen in der Masse der Reserve zur Bundesarmee stößt.“

„Die meisten höhern Offiziere der eidg. Armee scheinen darin übereinzustimmen, daß die Verwendung unserer Kavallerie sich auf den Vorpostendienst im minder ausgedehnten Sinne, auf Refognoszierungen, Patrouillen, Korrespondenz- und Ordonnanzdienst beschränken müsse, indem ihre geringe Anzahl zu einer andern Bestimmung nie hinreichen würde. Dem dringendsten Bedürfnisse dieser Bestimmung zufolge ist die Bestimmungszahl der Kavallerie berechnet.“

„Es wäre indessen sehr vortheilhaft, wenn man bei der Organisation dieser Waffe den rein militärischen Zweck von dem der Korrespondenz fördern könnte; für letztern ist jeder Reiter gut, insofern er nur geschwind reiten kann, und für erstern würde sich vielleicht, besonders in einigen Städten, mehr tüchtige Leute finden, welche sich aber durch den Korrespondenzdienst abschrecken lassen.“

Ungeachtet dieser höchst bescheidenen Forderung wurde bei Erlassung des Reglements dennoch die Stärke der Kavalleriekontingente auf 768 Mann herabgesetzt, indem für den Bundesauszug von 33,758 Mann nur 11½ Kompagnien zu 64 Mann aufgenommen wurden. Der Bestand der Kompagnie war: 1 Hauptmann, 1 Oberlieutenant,

1 erster Unterlieutenant, 1 Pferdarzt, 1 Feldweibel, 1 Fourier, 2 Wachtmeister, 6 Korporale, 1 Frater, 1 Schmied, 1 Sattler, 2 Trompeter, 45 Reiter. Total 64.

Wenn zwei Kompagnien zu einer Schwadron vereinigt wurden, so führte der ältere Hauptmann als Schwadronschef das Kommando.

Für die Uniform wurde dunkelgrün mit roth vorgeschrieben.

Kavalleriekontingente nach dem Reglement von 1817.

K a n t o n e .	Entwurf von 1816.		Reglement v. 1817.	
	Kompag.	Mann.	Kompag.	Mann.
Zürich	2	128	1 ½	96
Bern	2¾	176	2 ¼	144
Luzern	—¾	48	—½	32
Freiburg	1	64	—¾	48
Solothurn	—¾	48	—½	32
Basel	—½	32	—½	32
Schaffhausen	—¾	48	—½	32
St. Gallen	1 ½	96	1	64
Graubünden	1	64	—	—
Nargau	1 ½	96	1	64
Thurgau	1	64	—½	32
Tessin	—½	32	—	—
Vaud	2	128	2	128
Neuenburg	—½	32	—	—
Genf	—½	32	—½	32
	17	1088	11 ½	768

Hieraus ist ersichtlich, daß abermals beabsichtigt war, den Kantonen Graubünden und Tessin ein Kavalleriekontingent aufzulegen; daß dieselben aber demselben zu entgehen gewußt haben, obschon namentlich Tessin durchaus keine andere Waffengattung zum Bundesheere beitrug als Infanterie. Auch der neu in den Bund getretene Kanton Neuenburg lehnte eine dießfällige Leistung ab. Müller-Friedberg behauptet in seinen Annalen, dieser wohlbemittelte Kan-

ton sei der Stellung von Kavallerie in einer Stunde aufgeräumter Stimmung durch einen bloßen drolligen Einfall seines Gesandten entgangen. „Das Land, sagte dieser, ist in drei Zonen abgetheilt, die der Kühe, die der Esel und die der Ziegen; wir haben keine Zone der Pferde.“

Die geringe Rücksicht auf das wahre Interesse der Waffe und der Mangel an Würdigung der von ihr zu erwartenden Dienste leuchtet überdies nicht bloß aus der schwachen für das ganze Bundesheer ausgesetzten Anzahl Reiterei hervor, sondern eben so sehr aus der wirklich an's Lächerliche streifenden Zersplitterung in Halbe- und Viertelskompagnien, wobei jeder organisatorische und taktische Zusammenhang verloren gehen mußte. Auch nicht einmal ein Inspektor oder irgend eine Vertretung bei der obersten eidg. Militärbehörde, im eidg. Stabe, oder bei dem Armeekommando im Fall einer Truppenaufstellung, war der Kavallerie eingeräumt. Lange Zeit war Oberstlieutenant Düpont aus Vivis, der früher bei der holländischen Kavallerie gestanden hatte, der einzige speziell mit dieser Waffe vertraute Offizier des eidg. Stabes, der zuweilen mit der Inspektion der so vereinzeltten Kavalleriekontingente beauftragt wurde. In der Mehrheit der Fälle aber fiel dieselbe den nämlichen Stabsoffizieren anheim, welche die Inspektion der Infanterie zu besorgen hatten und daher der taktischen Ausbildung der Kavallerie nur untergeordnete Aufmerksamkeit widmeten.

Unter solchen Umständen hätte die Reiterei gänzlich verkümmern müssen, wenn nicht einzelne tüchtige Offiziere in den Kantonen dieselbe aufrecht erhalten und nach und nach der Vervollkommnung entgegen geführt hätten, wodurch die Waffe endlich zu mehrerer Anerkennung gelangte.

In dieser Beziehung erwarben sich namentlich die Oberstlieutenante Meyer in Zürich, von Steiger in Bern, und Frischmann zu Basel Verdienste, und gegen das Ende der zwanziger Jahre begann Anderegg in St. Gallen seine von rühmlichen Früchten begleitete Thätigkeit. (Fortsetzung folgt.)